

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/043/1	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 020.050	8. September 2020
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 15.09.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 24.09.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Änderung der Hauptsatzung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Hauptsatzung.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kirchzarten wurde letztmalig per Änderungssatzung am 29.9.2015 geändert (damals wurde die Zuständigkeiten des Bürgermeisters bei Personalangelegenheiten angepasst). In einer früheren Änderung vom 18.10.2006 wurde die Unechte Teilortswahl ersatzlos gestrichen.

Im neuen Entwurf wurden die Zuständigkeiten der Ausschüsse überarbeitet und die Zuständigkeiten des Bürgermeisters. Die Änderungen sind im Satzungsentwurf markiert.

Die neue Hauptsatzung soll zum 1.11.2020 in Kraft treten. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 18.09.2001 mit den Änderungssatzungen vom 18.10.2006 und 29.09.2015 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen: